

Ratiborer

Kreis-

Erscheint wöchentlich
Donnerstag.



Blatt.

Pränumerationspreis
3 Mark für das ganze
Jahr.

Stück 46.

Donnerstag, den 11. November

1880.

I. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung und höheren Staatsbehörden.

Nr. 27,657.

Oppeln, den 26. Oktober 1880.

Es ist zur Sprache gekommen, daß von den Viehsmugglern die in der Verordnung über die Hornviehkontrolle vorgeschriebenen Ursprungsatteste häufig gefälscht werden, um auf Grund dieser Falsifikate auf den Märkten unter Vorführung fremder Kühe in den Besitz eines vorschriftsmäßigen Versendetheimes zu gelangen, welcher in den Grenz-Kreisen dem Viehrevisor behufs Eintragung eines inzwischen von andern Complicen geschwärzten Viehstückes präsentiert wird. Wir fordern Euer Hochwohlgeboren auf, zur Verhinderung derartiger Unterschleife, die im Kreise Pleß mit sichtlichem Erfolge durchgeführte Einrichtung zu treffen, daß von den Viehrevisoren, resp. Guts- und Gemeinde-Vorstehern zu Ursprungsattesten nur solche Formulare verwendet werden, welche mit dem Stempel des Landrats-Amtes versehen sind. Außerdem wollen Euer Hochwohlgeboren den bezeichneten Beamten die sorgfältigste Beschreibung der Viehstücke auf den Ursprungsattesten, insbesondere die specielle Angabe außergewöhnlicher Merkmale zur Pflicht machen, damit bei Identificirung der auf den Märkten zum Rücktransport vorgeführten Viehstücke eine Täuschung unmöglich ist. Sollten derartige Versuche auch auf den Märkten im dortigen Kreise beobachtet worden sein, so haben Euer Hochwohlgeboren endlich, falls auch der Kreishierarzt dies für erforderlich hält, für angemessene Verstärkung der auf den Märkten fungirenden Sicherheitsbeamten Sorge zu tragen.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ratibor, den 8. November 1880.

Vorstehende Verfügung bringe ich den Orts-Vorständen mit dem Größen zur Kenntnisnahme, daß zu Ursprungsattesten von nun ab nur mit dem Stempel des hiesigen Landrats-Amtes versehene Formulare verwendet werden dürfen.

Zu diesem Zwecke wird im hiesigen Bureau stets ein Vorrath von solchen Formularen vorhanden sein und haben die Orts-Vorstände ihren Bedarf gegen Erstattung der Anfertigungskosten hier selbst zu entnehmen. Die Verwendung anderer Formulare als die vorbezeichneten, zieht deren Ungültigkeit nach sich. Ebenso ist schon wiederholt über die mangelhafte Ausfüllung der Spalten der Ursprungsatteste geklagt worden. Dieselben müssen in allen Spalten, namentlich aber in Bezug auf das Signalement der Viehstücke, sorgfältig ausgefüllt sein; mit Bleistift ausgestellte Atteste sind ebenfalls ungültig.

Indem ich noch schließlich auf meine diesen Gegenstand betreffenden Bekanntmachungen in Stück 19 und 28 des Kreisblattes pro 1878 verweise, ersuche die Herren Amtsvorsteher ich noch ergebenst, mir binnen 14 Tagen die Namen der Viehrevisoren zur Bestätigung mitzuteilen, deren Thätigkeit zu überwachen und die in den Viehkontrollbüchern nachgewiesenen Viehbestände mit der in den einzelnen Gemeinden vorhandenen Anzahl von Viehstücken durch die betreffenden Bezirks-Gendarmen vergleichen zu lassen.

II. Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und Kreis-Ausschusses.

Nr. 28,041.

Ratibor, den 9. November 1880.

Betrifft die Volkszählung.

Nachdem die höheren Orts gegebenen Instruktionen zur Ausführung der am 1. Dezember d. J. stattfindenden Volkszählung den Gemeinden zugestellt worden sind, theile ich den Ortsbehörden im Anschluß an die mündliche Instruktion vom 6. d. Mts. noch Nachstehendes zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung mit.

Die Bildung besonderer Bählungs-Commissionen ist wie bei der mündlichen Instruktion festgestellt worden, in sämmtlichen Ortschaften des Kreises entbehrlich und geht diese Funktion, wie ich hiermit bestimme, durchgehends auf die Gemeindevorstände, Gemeindevorsteher, Schöffen und Gemeindeschreiber über. Denselben liegt demnach die unmittelbare Leitung der Bählung (Eintheilung der Gemeinden in Bählbezirke, Annahme und Anweisung der Bähler, Prüfung und event. Verichtigung der ausgefüllten Bählpapiere) ob und übernehmen dieselben die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Bählung. Zur leichteren Erfüllung dieser Aufgabe wird die bei der mündlichen Instruktion empfohlene Vorbereitung des gesammten Bählungsmaterials, seitens des Gemeindeschreibers durch Ausfüllung der Bählkarten A, der Haushaltungsverzeichnisse B und Ueberschreibung des Bählbriefes D dienen. Zur Ausführung dieser Arbeit steht den Gemeindeschreibern die Zeit bis zum 25. November cr. zur Verfügung, worauf die Ausheilung der mit den nöthigen Formularen versehenen Bählbriefe an die Bähler erfolgt und bis spätestens den 29. November cr. beendigt sein muß. Die Aushändigung des Bählungsmaterials an die Haushaltungsvorstände in Gemäßheit der Instruktion muß mit Rücksicht darauf, daß dieselben größtentheils des Schreibens unkundig sind, in den ländlichen Ortschaften durchgehends unterbleiben. Ebenso wird zweckmäßig das Bählungsmaterial so weit vorbereitet an die Bähler zu übergeben sein, daß diese bei Begehung der Haushaltungen ihres Bezirks am 1. Dezember cr. lediglich nur einen Vergleich und event. eine Verichtigung der Bählkarten A nach dem vorgefundenen Bestande vorzunehmen haben. Die weitere Verarbeitung des Materials durch Auffstellung des Haushaltungsverzeichnisses B nach den Bählkarten A und die Zusammenstellung der Kontrollliste F auf Grund der Haushaltungsverzeichnisse B wird, soweit nicht vollständig befähigte Bähler vorhanden sind, hiermit den Gemeindeschreibern aufgetragen und ist zu dem Zweck diesen das gesammte Bählungsmaterial seitens der betreffenden Bähler bereits am 2. Dezember cr. zurückzugeben.

Auf die ordnungsmäßige Eintheilung der Bählbezirke, welche nach den erstatteten Berichten bereits erfolgt ist, mache ich besonders aufmerksam und hebe hervor, daß die Gutsbezirke, Colonien und Etablissements, welche eigene Namen führen, überall einen Bählbezirk für sich zu bilden haben, für diese daher besondere Controllisten anzufertigen sind und die besondere Namensbezeichnung auf den Formularen A, B und F den Ortschaftsnamen beizuschreiben ist.

Bis spätestens den 31. Dezember cr. sind zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung die vorschriftsmäßig ausgefüllten und gehörig vollzogenen Formulare A, B und C/D, sowie die vollzogenen und vom Gemeinde-Vorstande beglaubigten Control-Listen (Formular F) mir wohlgeordnet und verpackt einzureichen. Zur schnelleren Erlangung einer Übersicht über das Resultat der Volkszählung ist von jeder Gemeinde eine Haupt-Zusammenstellung nach dem Formular der Control-Liste, in welche die Schlusssummen der einzelnen Bählbezirke einzutragen und zu summieren sind, anzufertigen und dem Bählungsmaterial beizufügen.

Schließlich spreche ich noch die Erwartung aus, daß die Gemeinde-Vorstände sich von der zweckmäßigen Eintheilung der Bählbezirke und der Besetzung derselben durch geeignete Bähler vergewissern, woselbst angemessen, Abänderungen treffen, sich mit den gegebenen Instruktionen recht vertraut machen und überdies alles zur Erlangung einer richtigen Bählung erforderliche aufzubieten werden.

Ratibor, den 5. November 1880.

Fortsetzung des Verzeichnisses der auf ein Jahr gültigen Jagdscheine.

Am 7. Oktober 1880: Rittergutsbesitzer Xaver Bejeune, Odersch; 8. Oktober: Fabrikbesitzer Friedr. Friedländer, Ratibor, Thierarzt Edmund Niemela, Beneschau; 9. Oktober: Gastwirth Adolph Lamla, Klein-Peterwitz, Kretschmer Franz Wita, Jawada Herzogl., Bauer Carl Twik, das.; 11. Oktober: Hotelbesitzer Robert Wedekindt, Ratibor, Geistl. Rath Augustin Welzel, Tworkau; 12. Oktober: Bauer Georg Placzek, Haatsch; 15. Oktober: Agl. Landgerichts-Kanzlist Hübscher, Ratibor, Tischlerei-Fabrikbesitzer Gustav Gotzmann, Ratibor; 16. Oktbr. f. f. Kämmerer und Rittmeister Graf Arthur zu Sprinzenstein, Groß-Hoschütz, Reviersförster Panitz, Sollarnia, Reviersförster Liedti, Nendza, Reviersförster Franzky, Leniszof, Unterförster Ruszka, Cieżalonka, Untersförster Klensch, Schymoński, Unterförster Reichelt, Leniszof, Unterförster Kaul, Adamowitz, Unterförster Adler, Ganjowitz, Unterförster Kolonko, Ratibor-Hammer, Hilfsjäger Frank, Nendza, Hilfsjäger Ganitta, Sollarnia, Hilfsjäger Ryborz, Obora, Hilfsjäger Ryborz jun., Adamowitz, Forstpractikant Mosler, Sollarnia, Heger Pendzig, Col. Hammer, Heger Kołeczka, Budzin, Heger Ryschka, Niedane, Heger Czezelfalla, Leniszof, Forstbeläufer Absalon, Ratibor-Hammer, Wirthschafts-Bolontair Ferdinand Hellmann, Ratibor; 18. Oktober: f. f. Rittmeister Polko, z. B. Kl.-Gorzyk, Forstleute Heinrich Falkenbach, Poln.-Krawarn, Bauer Urban Placzek, Haatsch, Bauer Mathäus Nawrat, das.; 19. October: Förster a. D. Kamenarz, Biłkowice; 20. Oktbr.: Heger Joseph Chrubasch, Vorwerk Paulishof bei Kornitz; 25. Oktbr.: Tischlernstr. Joh. Heiny, Kl.-Dąkowiz, Portepeschmichl Biermann, Ratibor; 27. Oktbr: Jagdpächter Joseph Sliwka, Bolatitz, 28. Oktbr. Bauer-Auszügler Johann Wittek, Odersch; 2 November: Mitbürgert Gottlieb Thau, Zauditz, Mitbürgersohn Gustav Thau, das., Mitbürgert Gottlieb Gozmann, das.; 3. Novbr.: Stadtrath Sobel, Ratibor, Häusler Franz Szodeczka, Lassotki; 4. November: Baron Hermann Sedlnitsky, Troppau, Baron Carl Skal, das., Dr. jur. Vladimir v. Drachenthal, das., f. f. Haupimann v. Loy, das., f. f. Rittmstr. a. D. Bodony, das.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen werden angewiesen, einen Jetzen, welcher bei Ausübung der Jagd ohne einen gültigen Jagdschein betroffen wird, der Amtsankwaltschaft und mir zur Einleitung der gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.

Ratibor, den 4. November 1880.

Der am 2. Dezember c. in Neustadt D.-S. anstehende Kram-, und am 29. und 30. November c. in Loslau anstehende Kram- und Viehmarkt wird aufgehoben; dagegen werden diese Märkte in Neustadt D.-S. am 23. November und in Loslau am 23. und 24. d. Mts. abgehalten werden.

Nr. 26,692.

Ratibor, den 9. November 1880.

Betrifft die Klassensteuer-Beranlagung pro 1881/82.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Vergütung vom 9. Oktober cr. und die mündliche Instruktion in der Conferenz vom 6. d. Mts. ergeht hierdurch an die Ortsvorstände wegen der Beranlagung zur Klassensteuer und Aufstellung der diesjährigen Listen noch folgende Anweisung:

I. Als bald nach Beendigung der Personenstandsaufnahme sind von den Gemeinde- und Gutsvorstehern die Personenstands-Register aufzustellen und die Einkommensbogen nach Vorschrift der Beranlagungsgrundsätze zu berichtigen und zu ergänzen.

II. Die Herren Gutsvorsteher haben sodann die ihrerseits aufgestellten Personenstandsregister, sowie die berichtigten und ergänzten Einkommensbogen spätestens bis zum 20. November cr. dem betreffenden Gemeindevorsteher zuzustellen, worauf die Gemeindevorsteher dieses und das Beranlagungsmaterial der Gemeinden bis zum 27. November cr. an das Landrats-Amt, die Einkommensbogen nach den verschiedenen Klassensteuerstufen geordnet, einzureichen haben. Es wird sich empfehlen, bei der Aufstellung der Einkommensbogen, wo es nötig erscheint, die Einschätzungs-Kommission über die Vermögens-, Erwerbs- und sonstigen Einkommensverhältnisse einzelner Personen zu hören, doch ist der Gemeindevorsteher an das Gutachten derselben nicht gebunden, vielmehr berechtigt und verpflichtet, hierüber auch anderweit Nachrichten einzuziehen und dieselben seinen Angaben in den Einkommens-Nachweisungen zu Grunde zu legen.

III. Sogleich nach erfolgter Personenstandsaufnahme ist von der Gemeindeversammlung bezw. von der gewählten Gemeindevertretung für jeden Einschätzungsbezirk (Gut und Gemeinde) aus der Zahl der kassensteuerpflichtigen Personen eine Einschätzungs-Kommission zu wählen und zwar in Einschätzungsbezirken:

bis zu 1000 Einwohnern von 3 Mitgliedern					
von 1001 " 2000 "	" 4 "				
von 2001 " 3000 "	5 "	u. s. w.			

für jedes weitere 1000 um ein Mitglied steigend und über 10,000 Einwohnern von 12 Mitgliedern nach Verhältniß der Seelenzahl des betreffenden Gemeinde- und Gutsbezirkes. Davon muß mindestens ein Mitglied dem Gutsbezirk angehören, gleichviel ob dasselbe Klassen- oder Einkommensteuer eutrichtet.

Der Gemeinde-Vorsteher hat in der Einschätzungs-Kommission den Vorsitz zu führen und die Mitglieder derselben mittels Handschlagens an Eidesstatt zur Geheimhaltung der bei dem Einschätzungs geschäft zu ihrer Kenntnis gelangenden Vermögens- und Einkommensverhältnisse zu verpflichten.

IV. Die Revision der Einkommensbogen findet vom 6. December cr. ab an den in der untenstehenden Tabelle A. bezeichneten Tagen statt, zu welcher die Gemeinde- und Gutsvorstände, sowie Gemeindeschreiber zu erscheinen haben. Letztere haben, wenn sie Lehrer sind, hierzu Urlaub beim Herrn Kreisschulinspektor nachzusuchen.

V. Sofort nach dieser Revision sind die Beranlagungsvorschläge der Einschätzungs-Kommission entgegen zu nehmen und in Spalte 31 der Einkommensbogen einzutragen. Ueber etwaige Abänderungsvorschläge der Kommission gegen die bei der Revision der Einkommensbogen erfolgten Festsetzungen ist eine Verhandlung aufzunehmen, in welcher die nötig erscheinenden Abänderungen zu begründen und vom Gemeindevorsteher zu begutachten sind. Diese Verhandlungen sind sodann mit den betreffenden Einkommensbogen zur nochmaligen Prüfung der Einkommensverhältnisse ungesäumt an mich einzusenden, worauf erst die Reinschrift der Einkommensnachweisung zu fertigen und auf Grund derselben die Klassensteuer-Rolle aufzustellen ist.

Die erstgedachte Arbeit bezüglich der Abänderungsvorschläge wird sich erübrigen, wenn die Mitglieder der Einschätzungs-Commission zur Vor-Revision im Landratsamte erscheinen.

VI. Die auf Grund des vorrevidirten Materials aufgestellten, gehörig abgeschlossenen und bescheinigten Klassensteuer-Rollen und Einkommensnachweisungen nebst Belägen, sowie die nach den laufenden Nummern derselben geordneten Einkommensbogen und die Personenstandsregistern sind an den in der untenstehenden Tabelle B. bezeichneten Tagen zur weiteren Prüfung und calkulatorischen Festsetzung vorzulegen. Nur wo noch Differenzen aufzuläsen und zu beseitigen sein werden, haben zu dieser Schlussrevision die Gemeinde-Vorsteher und Gemeindeschreiber zu erscheinen.

Indem ich ferner noch bemerke, daß für jeden Einschätzungsbezirk nur eine Einkommensnachweisung und ebenfalls nur eine Klassensteuer-Rolle aufzustellen ist, in welcher die Steuerpflichtigen des Gutsbezirks unter Abschnitt A. und des Gemeinde-Bezirks unter Abschnitt B. aber mit durchlaufenden Ordnungsnummern einzutragen sind, empfahle ich endlich den Herrn Gemeindeschreibern und Ortsvorstehern, sich vor Beginn der Beranlagungsarbeiten mit den Beranlagungsvorschriften, insbesondere mit der neuen Instruktion vom 3. Januar und 22. Oktober 1877 recht vertraut zu machen und den Mitgliedern der Einschätzungscommission die Geschäftsanweisung vom 21. April 1877 vorzulesen.

Eine Verlegung der Revisions- und Einreichungstermine kann nicht eintreten.

Tabelle A.

Die Revision der Personenstandsregister und der Einkommensbogen.

Tabelle B.

Die Revision der Klassensteuerstellen und der Reinschrift der Einkommens-Nachweisungen.

Nr.	Namens der Gemeinden und Gutsbezirke.	Revisions-			Revisions-		
		Monat.	Tag.	Stunde.	Monat.	Tag.	Stunde.
1	Kornitz	Dezember	1880	6	Vorm. 9 Uhr	Dezember	1880
2	Lubowitz						27
3	Bogunitz						
4	Bielau						
5	Bukau						
6	Ruda						
7	Ponienzütz						
8	Zawada-Beneschau				Nachm. 2 Uhr		
9	Wrzeszin						
10	Roschkau						
11	Niedane						
12	Kuchelna						
13	Annaberg						
14	Ober-Ottitz						
15	Schardzin						
16	Strandorf						
17	Kobilla	Dezember		7	Vorm. 9 Uhr	Dezember	
18	Ellauth-Hultschin						28
19	Drau						
20	Kamin						
21	Schammerwitz						
22	Adamowitz						
23	Zabrzeh						
24	Bojanow						
25	Proschowitz				Nachm. 2 Uhr		
26	Sudoll						
27	Niebotschau						
28	Klebsch						
29	Rohow						
30	Al.-Peterwitz						
31	Hochialkowitz						
32	Itowerswald	Dezember		10	Vorm. 9 Uhr	Dezember	
33	Woinowitz						29
34	Olzau						
35	Poln.-Krawarn						
36	Bosatz						
37	Solarnia						
38	Matau						
39	Pogrzebin						
40	Kornowatz mit Wilhelmsberg						
41	Pawlau mit Wilhelmsdorf						
42	Marquartowitz						
43	Rudnik						
44	Koblau						
45	Al.-Hochsüß						
46	Schonowitz	Dezember		11	Vorm. 9 Uhr	Dezember	
47	Czerwenzütz						30
48	Kosmiltz						
49	Zanowitz						

Tabelle A.

Die Revision der Personenstandsregister und der Einkommensbogen.

Tabelle B.

Die Revision der Klassensteuerrollen und der Reinschrift der Einkommens-Nachweisaen.

Nr. Gef.	Namn der Gemeinden und Gutsbezirke.	Revisions-			Revisions-		
		Monat.	Tag.	Stunde.	Monat.	Tag.	Stunde.
50	Czyprianow	Dezember	11	Vorm. 9 Uhr	Dezember	30	Vorm. 9 Uhr
51	Lesartow						
52	Babiz						
53	Zabelkau			Nachm. 2 Uhr			
54	Gr. Hochsitz						
55	Gammau						
56	Silberkopf						
57	Studzienna						
58	Horutin						
59	Brzesniż	Dezember	13	Vorm. 9 Uhr	Dezember	31	Vorm. 9 Uhr
60	Ellguth, herzoglich						
61	Ganjowitš						
62	Petrzkowitč						
63	Schlausewitč						
64	Schreibersdorf						
65	Wrkau			Nachm. 2 Uhr			
66	Kreuzenort						
67	Wielawitč						
68	Rendza						
69	Schymožütz						
70	Szepankowitč						
71	Turöm						
72	Matisch						
73	Oderič	Dezember	14	Vorm. 9 Uhr	Januar 1881	3	Vorm. 9 Uhr
74	Groß-Darkowitč						
75	Klein-Darkowitč						
76	Schillersdorf						
77	Antoshowitč						
78	Zauditč						
79	Sytin						
80	Gra'owla			Nachm. 2 Uhr			
81	Haaſtſch						
82	Brzezie						
83	Volatitz m. Henneberg						
84	Lubom						
85	Kauthen						
86	Röherwitz						
87	Zawada, herzoglich	Dezember	15	Vorm. 9 Uhr	Januar	4	Vorm. 9 Uhr
88	Leny						
89	Schichowitz						
90	Venechau						
91	Langendorf						
92	Bobrownik						
93	Groß-Goržūž						
94	Klein-Goržūž						
95	Wulslo						
96	Tworkau						
97	Ellguth-Tworkau						
98	Ludgiersowitč						
99	Blindhezan						
100	Gelschnitz						

Tabelle A.

Die Revision der Personenstandsregister und der Einkommensbogen.

Tabelle B.

Die Revision der Klassensteuerrollen und der Reinschrift der Einkommens-Nachweisungen.

Nr.	Namen der Gemeinden und Gutsbezirke.	Revision s-			Revision s-		
		Monat.	Tag.	Stunde.	Monat.	Tag.	Stunde.
101	Kogau	Dezember	17	Vorm. 9 Uhr	Januar	5	Vorm. 9 Uhr
102	Martowiz						
103	Naschitz						
104	Ostrog						
105	Plania			Nachm. 2 Uhr			
106	Slawikau	Dezember	18	Vorm. 9 Uhr	Januar	7	Vorm. 9 Uhr
107	Gregorowiz						
108	Lassotki						
109	Wyschez						
110	Dwischütz						
111	Groß-Peterwitz			Nachm. 2 Uhr			
112	Binkowitz	Dezember	20	Vorm. 9 Uhr	Januar	10	Vorm. 9 Uhr
113	Boleslau						
114	Hamner						
115	Thurze						
116	Budzisk			Nachm. 2 Uhr			
117	Deutsch-Krawarn	Dezember	21	Vorm. 9 Uhr	Januar	11	Vorm. 9 Uhr
118	Kranowitz			Nachm. 2 Uhr			
119	Altendorf	Dezember	22	Nachm. 2 Uhr	Januar	12	Vorm. 9 Uhr
120	Hultschin			Vorm. 9 Uhr			
121	Matvor	Dezember	28/30	Vorm. 9 Uhr	Januar	14/17	Vorm. 9 Uhr

Nr. 27,283.

Matbor, den 3. November 1880.

Den Magisträten, Guts- und Gemeinde-Borständen, sowie denjenigen Corporationen und Einzelnsteuernden, welchen eine directe Steuerablieferung an die Kreis-Communal-Kasse gestattet ist, wird hierdurch die nach Vorschrift des § 108 der Provinzial-Ordnung bzw. der §§ 14—16 der Kreisordnung aufgestellte Repartition über die von denselben für das Rechnungsjahr 1880/81 aufzubringenden Provinzialabgaben, Landarmenkosten und Impfgebühren im Gesamtbetrage von 23,759 Mark 88 Pf. mit der Aufforderung zur Kenntnis gebracht, die hiernach auf die einzelnen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke im Ganzen berechneten Beträge nach Übergabe der directen Staatssteuern und der singulären Steuersätze der Forenzen, juristischen Personen zc. auf die einzelnen Steuerpflichtigen zu verteilen, die sich hiernach ergebenden Beträge ordnungsmäßig von denselben einzuziehen und im Monat Dezember cr. an die Kreis-Communal-Kasse abzuführen.

Im Uebrigen ist nach der Kreisblatt-Besfügung vom 8. Oktober cr. (Stück 42) betreffend die Einziehung der Kreisabgaben zu verfahren.

Es haben aufzubringen: Stadt Matbor 6910 Mark 80 Pf., Stadt Hultschin 397 Mark 49 Pf., Adamowiz, Gemeinde 27 Mark 62 Pf., Gut 12 Mark 43 Pf., Altendorf, Gemeinde 404 Mark 45 Pf., Gut 19 Mark 88 Pf., Annaberg, Gemeinde 35 Mark 67 Pf., Gut 41 Mark 93 Pf., Antoschowitz, Gemeinde 3 Mark 45 Pf., Gut 6 Mark 81 Pf., Babik, Gemeinde 65 Mark 31 Pf., Gut 48 Mark 44 Pf., Belschnitz, Gemeinde 44 Mark 94 Pf., Beneschau, Gemeinde 193 Mark 72 Pf., Gut 164 Mark 81 Pf., Bielau, Gem. 18 Mark 60 Pf., Gut 14 Mark 26 Pf., Binkowitz, Gemeinde 396 Mark 70 Pf., Bluschczau, Gemeinde 42 Mark 42 Pf., Gut 55 Mark 69 Pf., Bobrownik, Gemeinde 21 Mark 11 Pf., Bogunitz, Gem. 16 Mark 48 Pf., Gut 3 Mark 35 Pf., Bojanow, Gemeinde 75 Mark 77 Pf., Gut 50 Mark 91 Pf., Bolatitz, Gem. 130 Mark 62 Pf., Gut 38 Mark 28 Pf., mit Henneberg Gemeinde 13 Mark 32 Pf., Boleslau, Gemeinde 79 Mark 67 Pf., Borutin, Gemeinde 165 Mark 50 Pf., Gut 111 Mark 53 Pf., Bosak, Gem. 193 Mark 12 Pf., Gut 219 Mark 52 Pf., Brzesnitz, Gemeinde 68 Mark 91 Pf., Gut 80 Mark 80 Pf., Brzezie, Gemeinde 123 Mark 72 Pf., Gut 24 Mark 66 Pf., Budzisk, Gemeinde 23 Mark 97 Pf., Bukau, Gemeinde 29 Mark 06 Pf., Gut 31 Mark 62 Pf., Buslawitz, Gemeinde 115 Mark 92 Pf., Gut 58 Mark 95 Pf., Czerwenzütz, Gemeinde 15 Mark 59 Pf., Gut 75 Mark 42 Pf., Cyprzanow, Gemeinde 45 Mark 19 Pf., Groß-Darkowitz, Gemeinde 68 Mark 81 Pf., Gut 6 Mark 56 Pf., Klein-Darkowitz, Gemeinde 34 M. 97 Pf., Gut 17 Mark 96 Pf., Ellguth-Herzoglich, Gemeinde 33 Mark 10 Pf., Ellguth-Hultschin, Gem. 35 M. 17 Pf., Ellguth-Tworkau, Gemeinde 18 Mark 95 Pf., Gut 11 Mark 39 Pf., Gammau, Gemeinde 132 Mark 21 Pf.,

Ganjowitz, Gemeinde 41 Mark 58 Pf., Gut — — — — Groß-Goržütz mit Kraslowitz, Gemeinde 78 Mark 28 Pf., Gut 46 Mark 71 Pf., Klein-Goržütz, Gemeinde 18 Mark 85 Pf., Gut 68 Mark 57 Pf., Grabowka, Gemeinde 7 Mark 94 Pf., Gut 17 Mark 22 Pf., Gregorowitz, Gemeinde 37 Mark 05 Pf., Gregorowitz-Slawikau, Gut 6 Mark 12 Pf., Gregorowitz-Herzoglich Gut 20 Mark 67 Pf., Haatsch, Gem. 193 Mark 41 Pf., Gut 23 Mark 38 Pf., Hammer, Gemeinde 179 Mark 32 Pf., Gut 35 Mark 32 Pf., Hotschialkowitz, Gemeinde 41 Mark 78 Pf., Gut 29 Mark 35 Pf., Groß-Hoschütz, Gemeinde 158 M. 01 Pf., Gut 147 Mark 63 Pf., Klein-Hoschütz, Gemeinde 107 Mark 88 Pf., Klein-Hoschütz v. Gellhorn, Gut 56 M. 04 Pf., Klein-Hoschütz Commende, Gut 44 Mark 25 Pf., Janowitz, Gemeinde 88 Mark 55 Pf., Kamn, Gemeinde 19 Mark 04 Pf., Gut 6 Mark 56 Pf., Kauthen, Gemeinde 180 Mark 54 Pf., Klebsch, Gemeinde 56 Mark 09 Pf., Kobilla, Gemeinde 27 Mark 53 Pf., Gut 1 Mark 18 Pf., Koblau, Gemeinde 92 Mark 89 Pf., Gut 6 Mark 54 Pf., Körberwitz, Gemeinde 256 Mark 76 Pf., Gut 73 Mark 94 Pf., Kornitz, Gem. 19 Mark 39 Pf., Gut 85 Mark 68 Pf., Kornowatz, Gemeinde 30 Mark 39 Pf., Kornowatz mit Colonie Wilhelmsbera, Gut 31 Mark 13 Pf., Kosmütz, Gemeinde 119 Mark 97 Pf., Gut 31 Mark 52 Pf., Kranowitz, Gemeinde 631 Mark 36 Pf., Deutsch-Krawarn, Gemeinde 231 Mark 75 Pf., Gut 191 Mark 35 Pf., Poln.-Krawarn, Gemeinde 71 Mark 58 Pf., Gut 262 Mark 58 Pf., Kreuzenort, Gemeinde 102 M. 60 Pf., Gut 78 Mark 83 Pf., Kuchelna, Gemeinde 30 Mark 39 Pf., Gut 314 Mark 13 Pf., Langendorf, Gemeinde 91 Mark 70 Pf., Langendorf-Hultschin, Gut 47 Mark 49 Pf., Lubom, Gemeinde 142 Mark 61 Pf., Gut 54 Mark 06 Pf., Lassoty, Gemeinde 19 Mark 98 Pf., Lekartow, Gemeinde 40 Mark 45 Pf., Leng, Gemeinde 31 Mark 52 Pf., Gut 5 Mark 72 Pf., Lubowitz, Gemeinde 21 Mark 16 Pf., Gut 51 Mark 81 Pf., Ludgerowitz, Gemeinde 122 Mark 88 Pf., Gut 28 Mark 51 Pf., Makau, Gemeinde 127 Mark 47 Pf., Gut 101 Mark 32 Pf., Markowitz, Gemeinde 82 Mark 78 Pf., Gut 27 Mark 28 Pf., Marquartowitz, Gemeinde 81 Mark 54 Pf., Gut 7 Mark 45 Pf., Nendza, Gemeinde 36 Mark 21 Pf., Gut 30 M. 98 Pf., Niebotschau, Gemeinde 43 Mark 42 Pf., Gut 40 Mark 30 Pf., Niedane, Gemeinde 47 Mark 56 Pf., Gut 63 Mark 54 Pf., Odersch, Gemeinde 208 Mark 17 Pf., Gut 209 Mark 75 Pf., Dorau, Gemeinde 36 M. 36 Pf., Osau, Gemeinde 74 Mark 09 Pf., Ostrog, Gemeinde 234 Mark 07 Pf., Gut 34 Mark 24 Pf., Ober-Ditiz, Gemeinde 8 Mark 09 Pf., Gut 51 Mark 75 Pf., Neu-Ditiz, Gut 16 Mark 08 Pf., Schloß-Ditiz, Gut 26 Mark 89 Pf., Owschütz, Gemeinde 66 Mark 99 Pf., Gut 20 Mark 97 Pf., Pawlau, Gem. 110 Mark 60 Pf., Pawlow Gut mit Colonie Wilhelmsdorf, 45 Mark 27 Pf., Groß-Peterwitz, Gemeinde 575 Mark 42 Pf., Klein-Peterwitz, Gemeinde 152 Mark 67 Pf., Peterkowitz, Gemeinde 80 Mark 71 Pf., Plama, Gemeinde 164 Mark 32 Pf., Pogrzebin, Gemeinde 26 Mark 49 Pf., Gut 29 Mark 45 Pf., Ponienkütz, Gemeinde 25 Mark 70 Pf., Gut 50 Mark 41 Pf., Proschowitz, Gemeinde 56 Mark 58 Pf., Gut 4 M. 05 Pf., Pscher, Gemeinde 180 Mark 79 Pf., Gut 16 Mark 58 Pf., Rastkütz, Gemeinde 41 M. 49 Pf., Gut 8 Mark 63 Pf., Ratsch, Gemeinde 24 Mark 76 Pf., Gut 90 Mark 13 Pf., Rogau, Gemeinde 40 Mark 70 Pf., Gut 8 Mark 63 Pf., Rohow, Gemeinde 95 Mark 89 Pf., Gut 40 Mark 65 Pf., Roischau, Gemeinde 42 Mark 23 Pf., Gut 29 Mark 40 Pf., Ruda, Gemeinde 30 Mark 09 Pf., Gut 9 Mark 67 Pf., Ruderswald, Gemeinde 63 Mark 73 Pf., Gut 16 Mark 48 Pf., Rudnik, Gemeinde 73 Mark 60 Pf., Gut 111 Mark 83 Pf., Rudnik Kreuprobstei, Gut 17 Mark 46 Pf., Schammerwitz, Gemeinde 112 Mark 82 Pf., Gut 27 Mark 08 Pf., Schillersdorf, Gemeinde 94 Mark 16 Pf., Gut 243 Mark 43 Pf., Schardzin, Gem. 33 Mark 25 Pf., Schichowitz, Gemeinde 23 Mark 89 Pf., Gut 2 Mark 62 Pf., Schlausewitz, Gemeinde 29 Mark 35 Pf., Gut 15 Mark 34 Pf., Schonowitz, Gemeinde 43 Mark 21 Pf., Gut 42 Mark 52 Pf., Schreibersdorf, Gemeinde 33 Mark 54 Pf., Gut 48 Mark 48 Pf., Schymokütz, Gemeinde 7 Mark 69 Pf., Gut 5 Mark 82 Pf., Szepankowitz, Gemeinde 135 Mark 36 Pf., Gut 43 Mark 02 Pf., Silbertöpf, Gem. 24 Mark 52 Pf., Gut 69 Mark 06 Pf., Slawikau, Gemeinde 43 Mark 46 Pf., Gut 148 Mark 38 Pf., Sollarnia, Gemeinde 23 Mark 43 Pf., Gut 29 Mark 00 Pf., Strandorf, Gemeinde 68 Mark 57 Pf., Gut 24 Mark 12 Pf., Studzienna, Gemeinde 149 Mark 07 Pf., Gut 30 Mark 53 Pf., Sudoll, Gem. 134 M. 76 Pf., Syrin, Gemeinde 86 Mark 82 Pf., Gut 35 Mark 47 Pf., Throem, Gemeinde 306 Mark 73 Pf., Thurze, Gemeinde 96 Mark 77 Pf., Gut 15 Mark 69 Pf., Tworkau, Gemeinde 164 Mark 22 Pf., Gut 206 Mark 34 Pf., Uhlsko, Gemeinde 22 Mark 75 Pf., Gut 7 Mark 84 Pf., Woinowitz, Gem. 82 M. 33 Pf., Gut 107 Mark 39 Pf., Wirkau, Gemeinde 9 Mark 96 Pf., Gut 14 Mark 90 Pf., Wrzessin, Gemeinde 29 Mark 84 Pf., Gut 24 Mark 27 Pf., Zabelkau, Gemeinde 85 Mark 49 Pf., Gut 13 Mark 17 Pf., Zabreh, Gemeinde 47 Mark 30 Pf., Gut 19 Mark 63 Pf., Zauditz, Gemeinde 333 Mark 46 Pf., Gut 1 Mark 48 Pf., Zamada-Lenejchau, Gemeinde 32 Mark 32 Pf., Gut 20 Mark 08 Pf., Zamada-Herzoglich, Gemeinde 38 Mark 97 Pf., Gut 8 Mark 24 Pf., Enclave bei Ostrog, Gut 0 Mark 20 Pf., Enclave bei Ruda, Gut 0 Mark 69 Pf., Wilhelmsbahn-Gesellschaft 175 Mark 41 Pf., Freund Nathan und Comp. i. e. Schloßbrauerei zu Schloß Ratibor, 12 Mark 78 Pf.

der Gemeinde und Gutsbezirke, also auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner Diejenigen, welche zur Zeit der Aufnahme des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie Diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu verziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, Aufnahme gesunden haben.

Etwaige Differenzen bitte ich, mir ungesäumt anzuzeigen und die Personenstands-Register mit dem Revisionsvermerke zu versehen.

Nr. 272,03.

Ratibor, den 4. November 1880.

B e r i c h t i g u n g .

In einigen Exemplaren des Kreisblattes Stück 45 ist in der Veröffentlichung der Gendarmerie-Parouillen-Bezirkseintheilung der Zusatz bei Bezirk XI „zur gemeinsamen Patrouille mit dem Gendarmen-Hesse in Tworkau“ und bei Bezirk XVII „mit Gendarm Tilly in Ratibor“ unrichtig beigedruckt.

Es sind daher die betreffenden Exemplare dahin zu berichtigten, daß die Ortschaft Rudnik zur gemeinsamen Patrouille den Gendarmen Tilly in Ratibor und Wilde in Schonowitz überwiesen ist.

I I I. Polizeiliche Nachrichten und Steckbriefe.

Als mutmaßlich gestohlen sind beschlagnahmt 5 Paar Schuhe, eine Pelzmütze und ein Frauenkopftuch; diese Gegenstände können im Staats-Anwaltschaftsbüro zum Zweck der Rekognition besichtigt werden, ferner beim Gemeinde-Vorstande in Koberwitz 4 Stück Gänse, gestohlen: dem Anbauer Klinke in Fürst-Langenau eine weiß- und rothgesleckte Kuh mit Blässe und dem Restaurateur Isidor Gordon hier circa 200 Mark. Die Gendarmen werden zur Ermittelung der Diebe und der gestohlenen Gegenstände hierdurch veranlaßt.

Im Betretungs-falle sind zu verhaften und in das hiesige Gefängniß abzuliefern der Arbeiter Martin Kremser aus Chröm, Arbeiter Viktor Malczok aus Altendorf, Vincenz Bugla aus Studzienna und Maurer Johann Nestel aus Kranowitz.

IV. Personal-Chronik.

Nr. 27,285.

Ratibor, den 4. November 1880.

Dem Apotheker Herrn Wilhelm Hennig ist Seitens der Königlichen Regierung zu Oppeln die Personal-Concession zur Uebernahme und Verwaltung der „Einhorn-Apotheke“ hier selbst ertheilt worden.

Bereidet als kommissarischer Gemeinde-Vorsteher der Häusler Johann Kucza II in Plania, als Schöffen die Gärtner Valentin Depta und Pius Syrnik in Niedzka.

Der Königliche Landrat.

P o h l.

V. Bekanntmachungen der Gerichts- und verschiedener Behörden.

B. Subhastations-Patente.

Ratibor, den 28. Oktober 1880.

Das dem Grundbesitzer Gabriel Gieron zu Altendorf zustehende Miteigenthum zur Hälfte an der Häuslerstelle Nr. 10 Kłajowez wird im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung am 7. Januar 1881 von Vormittags 11 Uhr ab in unserem Termins-Zimmer Nr. 7 im Landgerichts-Gebäude hier selbst meistbietend verkauft, und das Urtheil über Ertheilung des Bußschlags

am 11. Januar 1881 Vormittags 10 Uhr ebendaselbst verkündet werden.

Das ganze Grundstück ist veranlagt:

a. zur Grundsteuer mit einer Gesamtfläche von 98 Ar 80 Quadratmetern nach einem Reinertrag von 12 Thlr. 49 Cent. — 37,47 Mark,

b. zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 45 Mark.

Die Bietungs-Kaution beträgt 131,19 Mark.

Die Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuch-Blattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung 6, Zimmer Nr. 30, Vormittags während der Sprechstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, haben dieselben zur Vermeidung der Ausschließung bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Königliches Amts-Gericht, Abtheilung IX.

Ratibor, den 4. November 1880.

Das den Halbbauer Anton und Magdalena Bialas'schen Eheleuten zu Tworkau gehörige Grundstück
Blatt Nr. 267 Tworkau wird im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

am 13. Januar 1881 von Vormittags 10 Uhr ab

in unserem Termins-Zimmer Nr. 7 im Landgerichtsgebäude hier selbst meistbietend verkauft, und das Urtheil
über Ertheilung des Guschlags

am 15. Januar 1881 Vormittags 11 Uhr ebendaselbst
verkündet werden.

Das Grundstück ist veranlagt:

a.) zur Grundsteuer mit einer Gesamtfläche von 6 Hektar 19 Ar 80 Quadratmetern nach einem
Reinertrag von 112,92 Mark,

b.) zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 60 Mark.

Die Bietungs-Kaution beträgt 601,68 Mark.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuch-Blattes, etwaige Abschätzungen
und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserer
Gerichtsschreiberei, Abtheilung 6, Zimmer Nr. 30, Vormittags während der Sprechstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in
das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, haben dieselben zur
Vermeidung der Ausschließung bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung IX.

Ratibor, den 2. November 1880.

Das dem Stellenbesitzer Paul Ciuberek zu Kamin gehörige Miteigenthum zur Hälfte an dem Grund-
stück Blatt 15 Kamin wird im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

am 13. Januar 1881 von Vormittags 9 Uhr ab

in unserem Termins-Zimmer Nr. 7 im Landgerichts-Gebäude hier selbst meistbietend verkauft, und das Urtheil
über Ertheilung des Guschlags

am 15. Januar 1881 Vormittags 11 Uhr ebendaselbst
verkündet werden.

Das ganze Grundstück ist veranlagt:

a. zur Grundsteuer mit einer Gesamtfläche von 2 Hektar 09 Ar 10 Quadratmetern nach einem
Reinertrag von 13,74 Thlr. = 41,22 Mark, b. zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 24 Mark.

Die Bietungs-Kaution beträgt 112,44 Mark.

Die Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuch-Blattes, etwaige Abschätzungen
und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserer
Gerichtsschreiberei, Abtheilung 6, Zimmer Nr. 30, Vormittags während der Sprechstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in
das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, haben dieselben zur
Vermeidung der Ausschließung bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Königliches Amts-Gericht, Abtheilung IX.

Ratibor, den 27. September 1880.

Das der Antonie verwitw. Krettel geb. Mosler wieder verehelichten Plura zu Kranowitz, deren
Chemann Joseph Plura daselbst und dem Anton Krettel zu Kranowitz beziehungsweise dessen Erben gehörige
Grundstück Nr. 53 Dorf Kranowitz wird im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Auseinander-
setzung unter den Miteigenthümern

am 14. December 1880 von Vormittags 10 Uhr ab

an Ort und Stelle im Gerichtskreischaam des Dorfes Kranowitz meistbietend verkauft, und das Urtheil über
Ertheilung des Guschlags

am 18. December 1880 Vormittags 11 Uhr

in unserem Termins-Zimmer Nr. 7 im Landgerichtsgebäude hier selbst verkündet werden.

Das Grundstück ist veranlagt:

a. zur Grundsteuer mit einer Gesamtfläche von 16 Hektar 27 Ar 20 Quadratmetern nach einem
Reinertrag von 196,05 Thlr. = 588 Mark 15 Pf.,

b. zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 144 Mark.

Die Bietungs-Kaution beträgt 2712,60 Mark.

Die Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen

und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung 6, Zimmer Nr. 30 Vormittags während der Sprechstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, haben dieselben zur Vermeidung der Ausschließung bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Königliches Amts-Gericht, Abtheilung IX.

Ratibor, den 15. Oktober 1880.

Das dem verstorbenen Gutsbesitzer Johann Polomsky zu Altendorf, jetzt dessen Erben gehörige Grundstück Blatt Nr. 857 Altendorf wird im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung am 7. Januar 1881 von Vormittags 9 Uhr ab

in unserem Terms-Zimmer Nr. 7 im Landgerichts-Gebäude hier selbst meistbietend verkauft, und das Urtheil über Ertheilung des Befehls

am 11. Januar 1881 Vormittags 10 Uhr ebendaselbst

verkündet werden.

Das Grundstück ist nur veranlagt zur Grundsteuer mit einer Gesamtfläche von 6 Hektar 9 Ar 50 Quadratmeter nach einem Reinertrage von 207,27 Mark.

Die Bietungs-Kaution beträgt 829,08 Mark.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuch-Blattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung 6, Zimmer Nr. 30, Vormittags während der Sprechstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, haben dieselben zur Vermeidung der Ausschließung bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Königliches Amts-Gericht, Abtheilung IX.

Feststellung der Marktpreise der Stadt Ratibor vom 4. November 1880.

		von	bis			von	bis
		M	S	M	S	M	S
Weizen	100 Kilogr. oder 200 Pfds. netto	19	50	21	—	Leinsamen	100 Kilogr. oder 200 Pfds.
Roggen	100 " " 200 "	19	80	21	—	Kleesaamen, roth 100 " " 200 "	— — — —
Gerste	100 " " 200 " "	15	60	16	80	weiß 100 " " 200 "	— — — —
Hafser	100 " " 200 " "	13	—	14	90	Thymiothee	100 " " 200 "
Linien	100 " " 200 " "	19	—	20	—	Kartoffeln	50 " " 100 "
Kaps	100 " " 200 " "	22	—	23	—	Heu	50 " " 100 "
Mühsen	100 " " 200 " "	—	—	—	—	Stroh . . . per 1 Schöck	" 1200 "
Erbse	100 " " 200 " "	19	—	20	—	Butter	1/2 Kilo oder 1 "
Wicken	100 " " 200 " "	13	—	14	—	Eier	pr. 15 Std.
						Speise-Bohnen	100 Kilogr. oder 200 Pfds.
							22 50 23 —

Der Königliche Landrat, Pohl.

Für die Redaction: Kreissecretair Nowak.

Hierzu eine Beilage.

Land-Anzeige-Blatt Nr. 46.

Als Beilage zum Ratiborer Kreisblatte vom 11. November 1880.

Es wird ersucht, Füserate, welche Donnerstag im Blatte erscheinen sollen, bis Mittwoch früh 9 Uhr in der Redaktion aufzugeben.

Nr. 17,921.

Ratibor, den 29. Oktober 1880.

Bekanntmachung.

Die auf der Ratibor-Troppauer Kreis-Chaussee befindliche Hebeleiste in Gaudiz mit $1\frac{1}{2}$ meiliger Hebeleugschnüff, welche bisher für die Fahrspecht von 2929 Mk. verpachtet war, soll vom 1. Januar 1881 ab im Wege des Meistgebots öffentlich auf ein Jahr verpachtet werden. Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

Montag, den 29. November cr., Vormittags von 11—12 Uhr im Bureau des hiesigen Landrats-Amtes anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Bieter im Termine eine Kavtion von 300 Mk. baar oder in preuß. Staatspapieren von mindestens gleichem Werthe zu deponiren hat und daß die Zuschlagsertheilung dem Kreis-Ausschusse vorbehalten bleibt.

Die Pachtbedienungen liegen im Bureau des Landrats-Amtes zur Einsicht ans, auch werden solche auf Erfordern gegen Zahlung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Der Königliche Landrat. Pohl.

Ein Cyclus von Artikeln, zu einer Brochüre zusammengefaßt und betitelt:

„Aus der Vorzeit von Ratibor.“

ist zum Besten des Frauen-Vereins für arme Kranken, herausgegeben von Karl Theod. M. Jonas und in den Buchhandlungen der Herren Thiele, Jungfernstraße und F. Schmeer u. Söhne, Ring 12, Ratibor, für den Preis von 60 Pfennigen zu haben.

Baron Liebig's Malto-Leguminosen-Chocoladen

von Starker u. Pobuda, Königl Hoflieferanten in Stuttgart,

geben nach Ausspruch erster medicinischer Autoritäten für an schwacher Verdauung leidende Personen, scrophulöse, blutarme Kinder, stillende Frauen, schwächliche Mädchen und für die durch zu starke geistige Thätigkeit oder andere Ursachen übermäßig angestrengten Männer ein vorzüglich nährendes, angenehm schmeckendes Getränk. Die Chocoladen werden in Form von Tafeln, Pastillen und Pulver bereitet. Ein Verzeichniß der ärztlichen Anerkennungen liegt jedem Paquet bei.

Preis in Tafeln von $\frac{1}{4}$ Kilo das $\frac{1}{2}$ Kilo Mark 2.

„ der Pastillen in Paqueten von $\frac{1}{10}$ Kilo das Paquet 50 Pf.

„ der Pulvers pro Paquet á $\frac{1}{2}$ Kilo Mark 2. 50.

“ “ $\frac{1}{4}$ ” 1 35.

“ “ $\frac{1}{10}$ ” — 60.

Verkaufsstelle in Ratibor bei L. Breitbarth.

Gleichzeitig empfehlen wir unsere anderen, anerkannt vorzüglichen, mit Reinheits-Garantiemarke versehenen Chocoladen, die in allen besseren Conditoreien und Specereihandlungen vorrätig sind.

Tagearbeiter finden Beschäftigung in der Ratiborer Zuckerfabrik.

Das große Pelzwaaren-Lager von M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35,

grüne Röhreseite, parterre, I. und II. Etage,

empfiehlt seine Herren-Geh- und Reise-Pelze von 75 Mark, Comtoit-, Haus- und Jagdröcke von 30 Mark, Livree-Pelze für Kutscher und Diener von 45 Mark, Herren-Kerz-Pelze von 120 Mark an. Für Damen Geh- und Reise-Pelzmäntel nach den neuesten Fagon's mit echt lyoner Seidenamt, Seidenrips, Wollrips und verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzjutter und Pelzbesatz von 60 Mark, Damen-Jacken von 18 Mark an. Große Auswahl von Damen-Pelzgarnituren in Zobel und Marder; Kerz-Munks und Oliuemussen von 18 Mark, Fee-, Wisam-, Waschbär- und Scheitelaffen-Mussen von 7 Mark 50 Pf., imitirte Skunks-Mussen von 6 Mark, Kinder-Garnituren von 3 Mark an. Fußsäcke und Jagd-Mussen von 4 Mark 50 Pf., Pelz-Teppiche von 7 Mark 50 Pf. an. Schlitten-Decken und verschiedene Pelzmützen. Gleichzeitig empfiehlt mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damenpelzbezugstoffe sowie fertiger Pelzdräge zum Verkauf. Alle angeführten Gegenstände werden unter Garantie der billigsten und reellsten Bedienung geliefert. Umarbeitungen und Modernisirungen von Pelzgegenständen, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt besorgt. Auswahlsendungen ohne Spesenberechnung portofrei zugesandt. Um alle an mich gerichteten Aufträge noch Wunsch auszuführen zu können, ersuche meine hochgeschätzte Kundinthat, etwaige Bestellungen im eigenen Interesse rechtzeitig aufzugeben zu wollen.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 24 Stunden prompt ausgeführt.

Füchse, Marder, Zitris und Fischottern werden beim Einkauf von Pelzwaaren in Zahlung angenommen.

M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35, grüne Röhreseite, parterre, I. und II. Etage.

Baareinlagen verzinsen wir von hente ab:

bei 3 monatlicher Kündigung mit 4 pCt.,
bei 14 tägiger Kündigung mit 3 pCt.,
ohne Kündigung mit 2 pCt.

Ratibor, den 9. November 1880.

Oberschlesischer Credit-Verein.

Mein

Weihnachts-Ausverkauf ist eröffnet.

Louis Schlesinger Nachf., Ad. Schück,
Ratibor.

Zur Besitzung Nr. 26 Neugarten gehörende

Gasthaus

beabsichtige ich vom 1. Januar 1881 bis 1. Jan.
1882 bestebtend zu verpachten. Öfferten nehme
ich bis Donnerstag, den 18. d. Mts. bis Abend
5 Uhr in meinem Geschäfts-Lokal Neue-Straße
entgegen, woselbst die näheren Bedingungen zu
erfragen sind.

A. Bandmann,
Gerichtl. Sequestor.

Der

Weihnachts-Ausverkauf

ist bei mir eröffnet.

Anton Weiß, Natibor,

Leinwand- und Wäsche-Handlung.

Auffallend billig sind Tricotagen, Jacken,
Hosen, Wollhemden, Tischwäsche, Taschen-
tücher, Chemisett's, Nacht u. Oberhemden u. c.

Die den Häusler Johann und Josepha Mo-
lotto'schen Eheleuten aus Brzesnitz, am
5. November e. zugesetzte Beleidigung nehme ich
zurück und leiste hiermit öffentliche Abbitte, zu-
folge Schiedsgerichts-Bergham vom 8. d. Mts.

Brzesnitz, den 8. November 1880.

Franz Paris, Müller.

Im Auftrage der hiesigen Rgl. Kreis-Kasse
werde ich Freitag, den 19. November 1880
vor dem Block'schen Gasthause in Nöberitz

1. ein braunes Fohlen,

2. drei weiße Sauen,

3. eine rothscheckige Kuh,

4. eine schwarzbraune Kuh mit Blässe
öffentlicht meistbietend gegen gleichbare Bezahlung
versteigern, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade.

Natibor, den 10. November 1880.

Wenzlik,

Vollziehungs-Beamter.

Vierte große Schlesische

Pferde-

Verloosung

zu BRESLAU.

I Biehung am 30. December cr.

Bur Verloosung sind bestimmt:

1 Hauptgewinn im Werthe von 10,000 Mark.

1 Hauptgewinn im Werthe von 3000 Mark.

1 ditto = = = 2000 =

1 ditto = = = 1500 =

7 Gew. i. Werthe v. à 1000 M. = 7000 =

13 ditto à 500 = = 6500 =

50 ditto à 100 = = 5000 =

100 ditto à 50 = = 5000 =

826 Gew. im Gesamtwert von 20000 =

Loose zu 3 Mark per Stück

sind zu haben bei

F. Schmeer & Söhne,

Natibor.

Zur
schnellen und sauberen Anfertigung
aller

Druckarbeiten

als:

Visiten-, Empfehlungs-, Gratulations-, Speise-,
Wein- und Tanz-Karten;

Geburts-, Verlobungs-, Hochzeits-,
und
Trauer-Anzeigen;

Carmina, Festzeitungen, Hochzeits-Gedichte und
Kladderadatsche;

MONOGRAMME

auf Briefbogen und Couverts in farbiger Prägung;

Cheks-, Quittungs-, Rechnungs- & Wechsel-Formulare;

FACTUREN, FRACHT-BRIFFE, PREIS-COURANTE, PROSPECTE;

Actien, Coupons, Diplome,
Rechenschafts-Berichte, Statuten, Tabellen;

AVISE, BRIEFKÖPFE, CIRCULAIRE, MEMORANDA;

COUVERTS MIT FIRMA,

Bücher, Brochüren, Landkarten, Pläne;

Placate und Affichen im Schwarz- und Buntdruck;

Landwirtschaftliche und Forst-Formulare;

empfiehlt sich die

Buch- und Steindruckerei, Lithographische Anstalt
und Buchbinderei

von

F. Schmeer & Söhne.

Ring, 12. R A T I B O R . Ring, 12.

Einfache und eleganteste Einbände.

Die Insertionsgebühren für Privat-Annoncen betragen pro gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pfq.